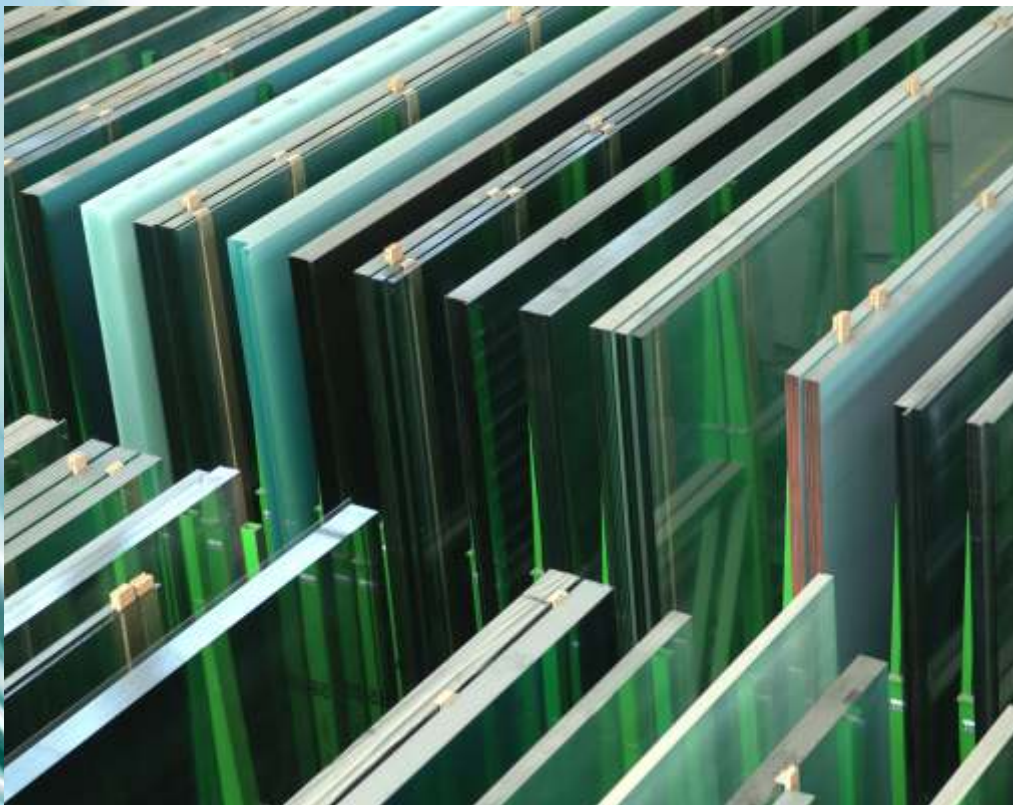


# FLACH- UND GUSSGLAS





**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Pkt.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
1	Kaufmännische / Technische Bedingungen	4
2	Zuschläge für Sonderformen	8
3	Zuschläge für Übergrößen	9
4.1	Preise für Floatglas	10
4.2	Preise für Floatglas Weissglas	10
4.3	Preise für Float durchgefärbt	10
4.4	Preise für Sonnenschutzglas (Hard Coating)	11
4.5	Preise für selbstreinigendes Glas	11
4.6	Preise für Spiegel	11
4.7	Preise für reflexlose und entspiegelte Gläser	11
4.8	Preise für Satinato geätzt	12
4.9	Preise für Madras-Gläser geätzt	12
4.10	Preise für sandgestrahltes Glas	12
4.11	Preise für Draht- und Drahtornamentglas	13
4.12	Preise für Gußglas weiß	13
4.13	Preise für Gußglas färbig	14
4.14	Preise für sonstige Gläser	14
4.15	Preise für Strahlenschutzglas	14
5	Preise für Bearbeitungen	15
6	Lohnhärtungen	18
7	allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen	19

## 1. KAUFMÄNNISCHE / TECHNISCHE BEDINGUNGEN

Diese Preisliste Ausgabe 2019 ersetzt sämtliche erschienenen Vorgängerversionen.  
Ergänzend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die nachstehenden kaufmännischen Bedingungen.

### Preise

Die Preise unserer Liste sind freibleibend. Sie verstehen sich in €, excl. MWST, excl. Roadpricing und excl. jeweils gültigem Energiekostenzuschlag nach Brent-Index.

### Oberflächenberechnung

Die Oberfläche wird nach dem nächsthöheren, durch 3 teilbaren cm-Maß berechnet. Berechnungsgrundlage ist das umschriebene Rechteck und die Bestell-, bzw. Schablonenmaße. Die Mindestberechnungsgröße bei Floatglas je Scheibe beträgt 0,20 m<sup>2</sup>.

### Zuschläge für Sonderformen

Für nicht rechteckige Gläser kommt ein Zuschlag zur Anrechnung. Bei Differenzen zwischen Bestellung und Schablone ist das Maß der Schablone für die Fertigung maßgebend. Zuschläge siehe Seite 8.

### Zuschlag für Schablonen

Schablonen bzw. Modelle werden aufgrund der eingesetzten Fertigungsanlagen digital erfasst und stellen durch aufwendigeres Handling einen erhöhten Aufwand dar. Wir berechnen daher einen Zuschlag je Schablone von € **15,00** netto.

### Rüstkosten bei Toleranzunterschreitung

Die Standardtoleranzen können – wenn von Ihnen ausdrücklich bestellt – unterschritten werden. Dies ist durch die CNC-gesteuerte Fertigungsanlage möglich. Ein Rüstkostenzuschlag in der Höhe von € **218,00** wird in solchen Fällen je Bestellung, Form und Abmessung berechnet.

### Übergrößenzuschläge

Gläser größer als 210 x 370 cm weisen erheblich höhere Verschnitt- und Manipulationskosten bei Handling und Transport auf. Es kommen daher Übergrößenzuschläge zur Anwendung! Siehe Seite 9.

### Liefertermine

Die Angabe des voraussichtlichen Liefertermins erfolgt unverbindlich.

### Verpackung

Der Versand erfolgt lose auf Mehrweggestellen (Wechselgestellen) oder auf unseren Spezialtransportern. Der Käufer verpflichtet sich, diese Leihgestelle zu erfassen und den Verbleib nachzuweisen. Die Mehrweggestelle erbitten wir innerhalb von **60 Tagen** zurück. Nach Ablauf dieser Zeit werden wir die Transportgestelle zum Selbstkostenpreis von € **436,00/Stück** an Sie in Rechnung stellen. Ebenso bei Verlust oder Schäden an den Gestellen. Nach dieser Fakturierung gehen die Gestelle in den Besitz des Empfängers über.

### Versand

Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Gefahr des Empfängers. Mit der Verladung und Übergabe der Sendung an den Frachtführer erfolgt der Übergang der Risiken auf den Käufer. Trägt die Bestellung keinen besonderen Vermerk, liefern wir grundsätzlich nicht versichert. Auf Wunsch decken wir Transport- und Bruchversicherung auf Kosten des Empfängers. Bei Selbstabholung obliegt die Ladegutsicherung dem Abholer!

### Lohnhärtungen

Lohnhärtungen oder sonstiges beigestelltes Material ist vom Besteller „frei Haus Glas Gasperlmaier“ zu senden. Vorspannung von kundenseitig beigestellten Gläsern erfolgt ohne jegliche Haftung für Bruch. Auch beim Vorspannen gebrochenes Glas wird berechnet. Das Glas muss bereits bearbeitet, gereinigt und in härtbarem Zustand sein. Maximale Abmessungen lt. Größendiagramm.

## Haftung für beigestelltes Material

Für vom Kunden beigestelltes Material übernimmt Glas Gasperlmair keine Haftung. Dies gilt insbesondere auch für kundeneigenes Glas bei Lohnhärtungen und Schablonen etc.

## Reklamationen

Etwaige Beanstandungen können nur innerhalb von 8 Tagen nach dem Eintreffen der Ware am Bestimmungsort, entsprechend belegt, geltend gemacht werden. Reklamationen können sich nur auf unverarbeitete Ware beziehen. Beanstandungen für bereits verarbeitete Ware können nicht anerkannt werden.

## Wareneingangskontrolle

Gemäß § 377 UGB muss jede Lieferung **sachgemäß untersucht** werden. Diese Untersuchung darf nicht oberflächlich sein, sondern muss mit fachkundiger Sorgfalt vorgenommen werden. Bereits eine geringe Nachlässigkeit bei der Prüfung löst die Rechtsfolgen des § 377 Abs. 2 UGB (Verlust von Ansprüchen auf die Gewährleistung, Schadenersatz und Irrtum) aus. Die Art und Weise der Untersuchung richtet sich auch danach, ob damit eine **zuverlässige Feststellung** der Vertragsmäßigkeit der Ware erreicht werden kann. Dabei ist auf die Art der Ware abzustellen und auch die Gefahr eventuell hoher **Mangelfolgeschäden zu berücksichtigen**. Von einem kaufmännischen Käufer ist im Allgemeinen eine **gewisse Sachkunde** in Bezug auf die von ihm gekaufte Ware **zu erwarten**.

Mängel die trotz dieser sachkundigen Prüfung nicht erkennbar waren und dem Käufer auch nicht anderweitig bekannt geworden sind, werden **versteckte Mängel** genannt. Diese sind innerhalb angemessener Frist ab der späteren Entdeckung anzuzeigen. Bei der Rüge derartiger Mängel muss der Käufer auch dartun, warum der Mangel bei gehöriger Untersuchung nicht erkennbar war. Bei **Teillieferungen** muss jede Lieferung gesondert geprüft werden.

## Auftragsänderung

Maß-, Stückzahl-, oder Ausführungsänderungen können wegen computergesteuerter Arbeitsvorbereitung und Schneidoptimierung nur gegen Berechnung der Änderungskosten vorgenommen werden. Änderungen sind nur möglich, wenn der Zuschnitt des Glases noch nicht erfolgt ist. Bei Auftragsänderungen durch den Besteller ist mit Lieferterminverschiebungen zu rechnen. Der ursprünglich bestätigte Liefertermin ist daher außer Kraft.

Leistungskatalog		Netto-Preise
1.01	Schablonenbearbeitung	€ 15,00/je Schablone
1.02	Manipulation von beigestellten Gläsern	€ 15,00/je Schablone
1.03	Baustellenanlieferung unter 750,00 Euro Warenwert normal zu abgelegenen Orten nach Vereinbarung	€ 150,00/je Auftrag
1.04	Einbauhilfe	mit Kran und Sauggerät € 135,00/je Mann/ Stunde
1.05	Geräteverleih*	Sauggerät € 100,00/je Tag
1.06	Kistenverpackung/ Holzgestelle	auf Anfrage
1.07	Transportgestell zum Selbstkostenpreis	Verkauf bzw. Verlust € 436,00-818,00/je Stück
1.08	Entsorgung	Einfachglas € 6,00/je m <sup>2</sup>
		Isolierglas € 12,00/je m <sup>2</sup>
		Panzerglas € 18,00/je m <sup>2</sup>
1.09	Schablone digitalisieren für CNC oder BAZ	€ 45,00/je Schablone
1.10	Anlieferungspauschale für Lieferungen unter EUR 750,00 Warenwert	€ 75,00

\* nach Verfügbarkeit und rechtzeitiger Ankündigung

### **Ecken bei Kantenbearbeitung**

Vorbeugend auf die Gefahr dass spitz zu geschliffene Ecken leichter absplittern bzw. bruchanfällig sind, werden bei Flachglasprodukten die Ecken matt gestoßen. Ecken die nicht gestoßen, also scharfkantig geschliffen sein sollen, müssen extra bestellt werden.

### **Transport und Lagerung**

Um Hitze- und Feuchtigkeitsschäden der verpackten Gläser zu vermeiden, muss unbedingt die Lagerung der Verpackungseinheit wie folgt vorgenommen werden.

#### **Lagerung in Räumen**

- Die Verpackungseinheiten selbst müssen auf festem, ebenem Boden abgestellt werden.
- Es muss unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass die Verpackungseinheiten nicht im Freien gelagert werden und keiner direkten Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind:
- Die Lagerung muss so vorgesehen werden, dass eine hohe permanente Raumfeuchtigkeit nicht auf die Scheiben einwirken kann

#### **Lagerung im Freien**

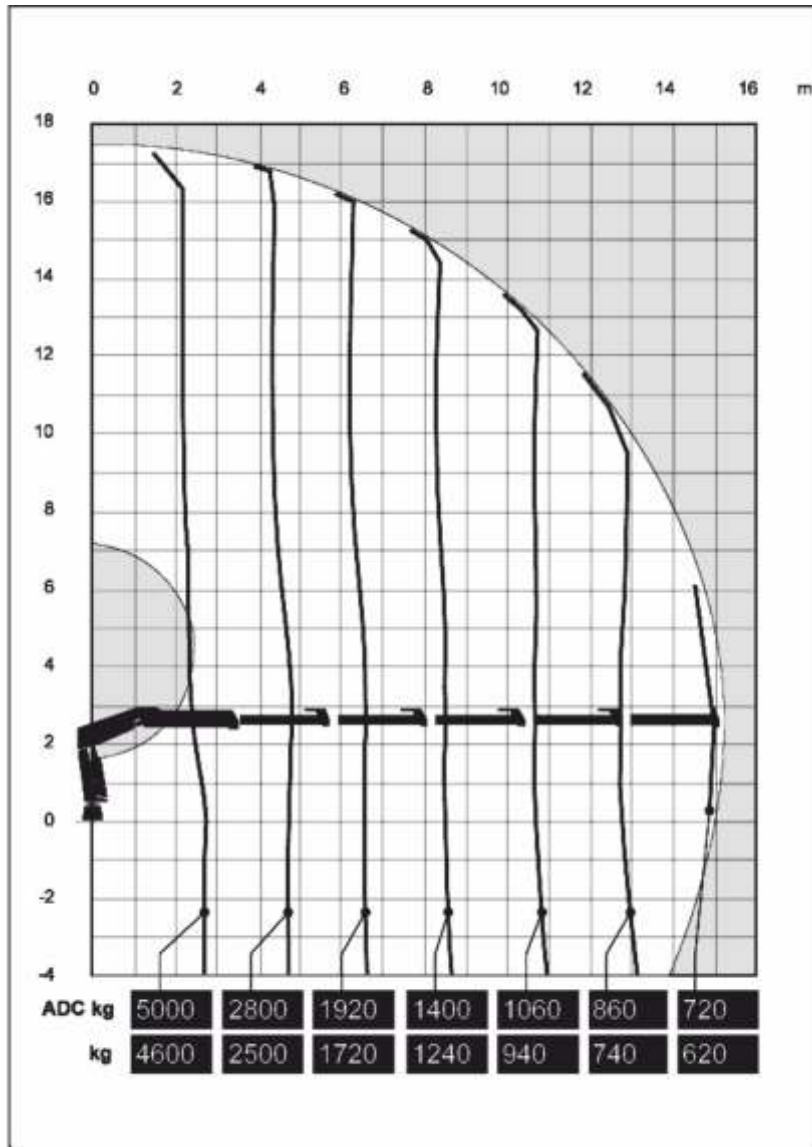
Ist eine Lagerung in Räumen nicht möglich, ist zusätzlich einzuhalten:

- Über die gelagerten Verpackungseinheiten muss eine wasserdichte Plane so gespannt werden, dass direkte Sonnenbestrahlung vermieden wird und der unter der Plane entstehende Hitzestau seitlich ordentlich ablüften kann (Zirkulation).
- Ebenso ist darauf zu achten, dass die Plane so weit seitlich über die Verpackungseinheit gespannt wird, dass ein eventuell auftretender Schlagregen die Verpackungseinheit seitlich nicht trifft.

Verpackungseinheit können Mehrwegtransportgestelle, Einwegtransportgestelle bzw. Holzkisten sein.

## LASTENDIAGRAMM UND SCHWENKBEREICH

### HIAB 144 E-4 HIPRO und HIAB 144 E-5 HIPRO



**ACHTUNG:**  
vom Schwenkbereich sind ca. 2-3 m  
einzuberechnen für Gestell und Gurte.

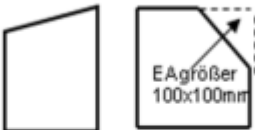


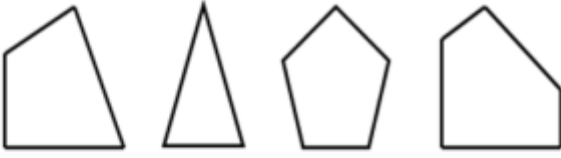

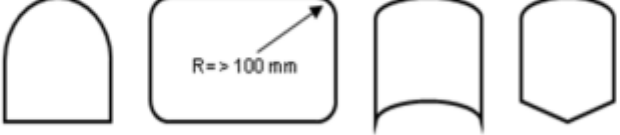

Technische Daten	HIAB 144E-4 HIPRO	HIAB 144E-5 HIPRO
Ausladung Tragkraft	m/kg	m/kg
	2,5/ 5300	2,6/ 5000
	4,7/ 3000	4,8/ 2800
	6,5/ 2000	6,6/ 1920
	8,4/ 1700	8,5/ 1400
	10,5/ 1160	10,6/ 1060
	(12,7/ 940)	(12,8/ 860)
		(15,0/ 720)

Bei Verglasungshilfen durch die Fa. Glas Gasperlmair GmbH ist der Auftraggeber verpflichtet die Erreichbarkeit der Verglasungsstelle auf Grund des Lastdiagrammes zu überprüfen und sicher zu stellen!

An- und Abfahrt, Arbeitszeit, Kranstunden und Diäten werden in Regie verrechnet. Etwaige Überstunden werden gemäß den gesetzlich verankerten Überstundenzuschlägen berechnet.

## 2. ZUSCHLÄGE FÜR SONDERFORMEN UND MODELLKANTEN

Als Basis gelten die jeweils gültigen Listenpreise

Nr.:	Sonderform	Zuschläge für Glas und Kantenbearbeitung
1		20 % Glaszuschlag 100 % Kantenaufschlag
2		30 % Glaszuschlag 200 % Kantenaufschlag
3		50 % Glaszuschlag 300 % Kantenaufschlag
3		50 % Glaszuschlag 300 % Kantenaufschlag
3		50 % Glaszuschlag 300 % Kantenaufschlag
4		75 % Glaszuschlag 500 % Kantenaufschlag
4		75 % Glaszuschlag 500 % Kantenaufschlag

Bitte beachten Sie die Toleranzen - für Sonderform 1 bis 4 kann auf Wunsch durch CNC-Bearbeitung die Toleranz kleiner gehalten werden (Rüstkosten).

Bei davon abweichenden Formen, Fertigung und Aufschläge auf Anfrage.



### 3. ZUSCHLÄGE FÜR ÜBERGRÖSSEN

Als Basis gelten die jeweils gültigen Listenpreise

600 cm	75%	75%	75%	125%
510 cm	30%	50%	75%	100%
370 cm	0%	30%	75%	100%
280 cm	0%	30%	75%	75%
250 cm	0%	30%	30%	30%
210 cm	0%	0%	0%	0%
0 cm				
	210 cm	250 cm	280 cm	300 cm

## 4. PREISE FÜR FLACHGLAS

Preise pro m<sup>2</sup> ohne Mehrwertsteuer

Mindestberechnungsfläche 0,20 m<sup>2</sup>, rechteckig

Berechnung 3 : 3 cm

### 4.1 Floatglas

Bezeichnung	Kiste / VEC	Sortierung	Freimaß	Festmaß
Float 2 mm	Anfrage	13,00		
Float 3 mm	Anfrage	6,50	7,10	12,80
Float 4 mm	Anfrage	8,10	8,80	16,00
Float 5 mm	Anfrage	10,20	11,10	20,00
Float 6 mm	Anfrage	12,20	13,30	24,00
Float 8 mm	Anfrage	16,20	17,70	32,00
Float 10 mm	Anfrage	21,40	23,30	42,00
Float 12 mm	Anfrage	30,60	33,30	60,00
Float 15 mm	Anfrage	58,20	63,30	114,00
Float 19 mm	Anfrage	82,80	90,00	162,00

### 4.2 Floatglas Weissglas

Bezeichnung	Kiste / VEC	Sortierung	Freimaß	Festmaß
Float Weissglas 4 mm	Anfrage	18,40	20,00	36,00
Float Weissglas 5 mm	Anfrage	23,00	25,00	45,00
Float Weissglas 6 mm	Anfrage	27,60	30,00	54,00
Float Weissglas 8 mm	Anfrage	36,80	40,00	72,00
Float Weissglas 10 mm	Anfrage	48,60	52,80	95,00
Float Weissglas 12 mm	Anfrage	69,00	75,00	135,00

### 4.3 Float durchgefärbt

Bezeichnung	Kiste / VEC	Sortierung	Freimaß	Festmaß
Float grau, grün, bronze 4 mm	Anfrage	14,30	15,60	28,00
Float grau 5 mm	Anfrage	17,90	19,50	35,00
Float grau, grün, bronze 6 mm	Anfrage	21,50	23,30	42,00
Float grau, grün, bronze 8 mm	Anfrage	28,60	31,10	56,00
Float grau, grün, bronze 10 mm	Anfrage	37,80	41,10	74,00
Float dark blue 4 mm	Anfrage	24,50	26,70	48,00
Float dark blue 6 mm	Anfrage	36,80	40,00	72,00
Float dark blue 8 mm	Anfrage	49,10	53,30	96,00
Float dark blue 10 mm	Anfrage	64,40	70,00	126,00
Float dark blue 12 mm	Anfrage	92,00	100,00	180,00
Float dark grey 6 mm	Anfrage	42,90	46,70	84,00
Float dark grey 8 mm	Anfrage	57,20	62,20	112,00

## 4.4 Sonnenschutzglas (Hard Coating)

Bezeichnung	Kiste / VEC	Sortierung	Freimaß	Festmaß
Stopsol supersilver klar 6 mm	Anfrage	45,40	49,30	74,00
Stopsol supersilver klar 8 mm	Anfrage	60,10	65,30	98,00
Stopsol supersilver grau 6 mm	Anfrage	61,30	66,60	100,00
Stopsol supersilver grau 8 mm	Anfrage	79,70	86,60	130,00
Stopsol ss dark blue 6 mm	Anfrage	66,30	72,00	108,00
Stopsol ss dark blue 8 mm	Anfrage	84,70	92,00	138,00
Mirastar 6 mm	Anfrage	79,70	86,80	130,00
Mirastar 8 mm	Anfrage	101,80	110,60	166,00

## 4.5 Selbstreinigendes Glas

Bezeichnung	Kiste / VEC	Sortierung	Freimaß	Festmaß
Bioclean 4 mm	Anfrage	39,50	43,10	56,00
Bioclean 6mm	Anfrage	47,50	51,70	67,20
Bioclean 8mm	Anfrage	55,50	60,30	78,40

## 4.6 Spiegel

Bezeichnung	Kiste / VEC	Sortierung	Freimaß	Festmaß
Spiegel 3 mm	Anfrage	19,60	21,30	32,00
Spiegel 4 mm	Anfrage	23,00	25,00	37,50
Spiegel 5 mm	Anfrage	26,50	28,80	43,20
Spiegel 6 mm	Anfrage	29,90	32,50	48,80
Spiegel Weissglas 4 mm	Anfrage	85,60	93,00	139,50

## 4.7 Reflexlose und entspiegelte Gläser

Bezeichnung	Kiste / VEC	Sortierung	Freimaß	Festmaß
Reflo einseitig 2 mm	Anfrage	26,50	28,80	43,20
Reflo einseitig 4 mm	Anfrage	54,90	59,70	89,60
Reflo light einseitig 4 mm	Anfrage	41,10	44,70	67,00
Float beidseitig entspiegelt 4 mm	Anfrage	206,10	224,00	336,00
Float beidseitig entspiegelt 6 mm	Anfrage	253,90	276,00	414,00
Float beidseitig entspiegelt 8 mm	Anfrage	345,90	376,00	564,00

#### 4.8 Satinato geätzt

Bezeichnung	Kiste / VEC	Sortierung	Freimaß	Festmaß
Satinato maté 4 mm	Anfrage	34,10	37,10	55,70
Satinato maté 5 mm	Anfrage	41,40	45,00	67,50
Satinato maté 6 mm	Anfrage	43,70	47,50	71,30
Satinato maté 8 mm	Anfrage	51,30	55,80	83,80
Satinato maté 10 mm	Anfrage	60,50	65,80	98,80
Satinato maté 12 mm	Anfrage	95,00	103,30	155,00
Satinato grün 4 mm	Anfrage	69,40	75,40	113,20
Satinato grün 6 mm	Anfrage	78,20	85,00	127,50
Satinato grün 8 mm	Anfrage	101,60	110,40	165,70
Satinato grau 6 mm	Anfrage	78,20	85,00	127,50
Satinato grau 8 mm	Anfrage	101,60	110,40	165,70
Satinato bronze 6 mm	Anfrage	78,20	85,00	127,50
Satinato bronze 8 mm	Anfrage	101,60	110,40	165,70
Satinato blau 4 mm	Anfrage	89,90	97,70	146,60
Satinato blau 6 mm	Anfrage	99,60	108,30	162,50
Satinato blau 8 mm	Anfrage	126,50	137,50	206,30
Satinato Weissglas 4 mm	Anfrage	89,90	97,70	146,60
Satinato Weissglas 6 mm	Anfrage	99,60	108,30	162,50
Satinato Weissglas 8 mm	Anfrage	126,50	137,50	206,30
Satinato Weissglas 10 mm	Anfrage	157,10	170,80	256,30
Satinato Weissglas 12 mm	Anfrage	225,70	245,30	368,00
Satinato transluzent (glänzend) 4 mm	Anfrage	56,90	61,90	92,90

#### 4.9 Madras-Gläser geätzt

Bezeichnung	Kiste / VEC	Sortierung	Freimaß	Festmaß
Madras-Diamond Plate 8 mm	Anfrage	184,00	200,00	300,00
Madras-Linea 5 mm	Anfrage	105,60	114,80	172,20
Madras-Pave 5 mm	Anfrage	105,60	114,80	172,20
Madras-Pixel Flooring 8 mm	Anfrage	184,00	200,00	300,00
Madras-Uadi 5 mm	Anfrage	105,60	114,80	172,20
Madras-Uadi 8 mm	Anfrage	184,00	200,00	300,00
Madras Marmo 5 mm	Anfrage	105,60	114,80	172,20
Madras Marmo 8 mm	Anfrage	184,00	200,00	300,00
Madras Silk 5 mm	Anfrage	105,60	114,80	172,20

#### 4.10 Sandgestrahltes Glas

Bezeichnung	Kiste / VEC	Sortierung	Freimaß	Festmaß
Mattglas 4 mm	Anfrage	34,70	37,70	49,00

## 4.11 Draht- und Drahtornamentglas

Bezeichnung	Kiste / VEC	Sortierung	Freimaß	Festmaß
Drahtglas 7 mm	Anfrage	36,80	40,00	52,00
Drahtabstrakt 7 mm	Anfrage	46,00	50,00	65,00

## 4.12 Gußglas weiß

Bezeichnung	Kiste / VEC	Sortierung	Freimaß	Festmaß
Abstrakt	Anfrage	43,80	47,60	61,90
Altdeutsch K 4 mm	Anfrage	61,70	67,10	87,20
Barock 4 mm	Anfrage	43,80	47,60	61,90
Chinchilla 4 mm	Anfrage	31,10	33,80	44,00
Chinchilla 8 mm	Anfrage	67,20	73,00	95,00
Delta 4 mm	Anfrage	36,10	39,20	51,30
Gothic 4 mm	Anfrage	40,70	44,20	57,50
Gußantik 4 mm	Anfrage	40,70	44,20	57,50
Kathedral kleingehämmert 4 mm	Anfrage	21,30	23,10	30,00
Kathedral großgehämmert 4 mm	Anfrage	21,30	23,10	30,00
Kathedral großgehämmert 5 mm	Anfrage	32,80	35,60	46,30
Kathedral großgehämmert 6 mm	Anfrage	46,00	50,00	65,00
Kathedral großgehämmert 7 mm	Anfrage	60,20	65,40	85,00
Maris 4 mm	Anfrage	43,80	47,60	61,90
Maris 8 mm	Anfrage	92,90	101,00	131,30
Master-Carre 4 mm	Anfrage	50,90	55,30	71,90
Master-Carre 6 mm	Anfrage	77,40	84,10	109,40
Master-Carre 8 mm	Anfrage	92,90	101,00	131,30
Master-Carre 10 mm	Anfrage	150,40	163,50	212,50
Master-Ligne 4 mm	Anfrage	50,90	55,30	71,90
Master-Point 4 mm	Anfrage	50,90	55,30	71,90
Master-Point 6 mm	Anfrage	77,40	84,10	109,40
Master-Point 8 mm	Anfrage	92,90	101,00	131,30
Nemo 4 mm	Anfrage	43,80	47,60	61,90
Nemo 8 mm	Anfrage	92,90	101,00	131,30
Niagara 5 mm	Anfrage	40,70	44,20	57,50
Ornament 1 (Puzzle) 4 mm	Anfrage	32,80	35,60	46,30
Ornament 2 (Delta) 4 mm	Anfrage	32,80	35,60	46,30
Ornament 11 (Wabe) 4 mm	Anfrage	32,80	35,60	46,30
Ornament 84 (Rustikal) 4 mm	Anfrage	32,80	35,60	46,30
Ornament 504 4 mm (Arena C)	Anfrage	21,30	23,10	30,00
Ornament 504 6 mm (Arena C)	Anfrage	49,50	53,80	70,00
Ornament 504/504 (SR 200) 6 mm	Anfrage	49,50	53,80	70,00
Ornament 504/504 (SR 200) 8 mm	Anfrage	65,00	70,70	92,00
Ornament 504/504 (SR 200) 10 mm	Anfrage	92,00	100,00	130,00
Ornament 521 4 mm	Anfrage	21,30	23,10	30,00
Ornament 523 4 mm	Anfrage	21,30	23,10	30,00

Bezeichnung	Kiste / VEC	Sortierung	Freimaß	Festmaß
Royal King 4 mm	Anfrage	32,80	35,60	46,30
Silk (Seidenglas) 4mm	Anfrage	40,70	44,20	57,50
Silvit 4 mm	Anfrage	31,10	33,80	44,00
Spotlyte 4 mm	Anfrage	40,70	44,20	57,50
Thela 4 mm	Anfrage	43,80	47,60	61,90
Thela 8 mm	Anfrage	92,90	101,00	131,30

#### 4.13 Gußglas färbig

Bezeichnung	Kiste / VEC	Sortierung	Freimaß	Festmaß
Altdeutsch K bronze / gelb 4 mm	Anfrage	74,80	81,30	105,70
Gußantik gelb 4 mm	Anfrage	59,90	65,10	84,70
Kathedral kleingeh. gelb 4 mm	Anfrage	59,90	65,10	84,70
Ornament 523 gelb 4 mm	Anfrage	59,90	65,10	84,70
Silk bronze 4 mm	Anfrage	59,90	65,10	84,70
Silvit bronze 4 mm	Anfrage	59,90	65,10	84,70

#### 4.14 Sonstige Gläser

Bezeichnung	Kiste / VEC	Sortierung	Freimaß	Festmaß
GOETHEGLAS Restaurationsglas 4-5 mm	Anfrage	162,20	176,30	230,00
Robax	Anfrage	318,00	346,00	450,00

#### 4.15 Strahlenschutzglas

Preise: netto / netto

Bezeichnung	Kiste / VEC	Sortierung	Freimaß	Festmaß
RD 50 Bleigleichwert 1,6 Pb 5,4-7,0 mm	Anfrage	Anfrage	Anfrage	1.421,00
RD 50 Bleigleichwert 2,2 Pb 7,3-9,0 mm	Anfrage	Anfrage	Anfrage	1.880,00

## 5. BEARBEITUNGSPREISE

Kantenbearbeitung für rechteckige Gläser  
Mindestberechnung je Kante 1,0 lfm

### 5.1 Kantenbearbeitung

Glasdicke gerade Kanten	bis 6 mm	8 mm	10 mm	12 mm	15 mm	19 mm
fein geschliffen	3,10	4,20	5,00	7,50	11,10	16,50
fein geschliffen und poliert	4,50	5,60	6,80	9,80	14,20	21,20
Gehrungsschliff 45° (matt)	31,10	35,00	41,00	49,10	72,60	109,00
Gehrungsschliff 46 - 90° (matt)	50,50	54,20	65,40	80,20	118,00	177,00
Gehrungsschliff 45° (poliert)	47,00	49,40	61,30	73,70	109,00	163,40
Gehrungsschliff 46 - 90° (poliert)	72,00	77,40	93,30	114,60	168,50	252,70

### 5.2 Bohrungen

Glasdicke Durchmesser	bis 8 mm	10 mm	12 mm	15 mm	19 mm
4 - 30 mm Ø	4,20	5,20	9,20	15,60	23,40
31 - 40 mm Ø	4,80	6,80	10,60	18,20	27,00
41 - 70 mm Ø	7,60	11,00	15,80	26,70	40,00
71 - 100 mm Ø	23,10	29,10	50,60	57,50	71,10

ab 101 mm Ø siehe Sprechöffnungen auf Seite 18

- a) Senkbohrungen bis 50 mm  
+ 100% Zuschlag auf Bohrungen. Berechnungsgrundlage ist Außendurchmesser.
- b) Schlitzlöcher + 100% Zuschlag auf Bohrungen
- c) Sacklochbohrung 18/15 für Fischer-Hinterschnittanker + 200% Zuschlag auf Bohrungen  
+ Montage (Anker setzen) € 12,60 / Stück

#### 5.2.1 Bohrungen poliert

Glasdicke Durchmesser	bis 8 mm	10 mm	12 mm	15 mm	19 mm
30 - 70 mm Ø	130,00	145,00	160,00	175,00	201,00
71 - 100 mm Ø	190,00	210,00	230,00	255,00	304,00

### 5.3 Eckabschnitte und Rundecken

Abschnitte max. 100 x 100 mm, Rundecken R - max. 100 mm

Glasdicke	bis 8 mm	10 mm	12 mm	15 mm	19 mm
gesäumt	3,50	4,70	6,00	19,50	28,40
fein geschliffen	5,80	8,20	11,10	37,50	49,00
fein geschliffen und poliert	6,60	9,50	12,80	43,10	60,00

größere Abschnittlängen oder Radien werden als Sonderform abgerechnet!

## 5.4 Ecken gestoßen

Glasdicke	bis 12 mm	19 mm
Ecken gestoßen matt	1,30	2,10

## 5.5 Rand- und Eckausschnitte mit geraden Begrenzungen

### a) rauh

per Stück

Glasdicke	bis 8 mm	10 mm	12 mm	15 mm	19 mm
bis 20 x 50 mm	7,70	9,50	18,20	23,60	34,20
bis 100 x 100 mm	22,60	30,20	37,20	52,00	67,00
bis 250 x 250 mm	36,30	53,10	75,10	91,10	110,50
bis 600 x 600 mm	74,30	111,00	150,20	191,30	232,00
bis 1000 x 1000 mm	99,00	148,60	198,00	250,00	300,00
> 1001 x 1001 mm	118,80	178,30	237,60	300,00	360,00

### b) fein geschliffen

Glasdicke	bis 8 mm	10 mm	12 mm	15 mm	19 mm
bis 20 x 50 mm	11,50	14,30	27,00	35,10	45,10
bis 100 x 100 mm	31,60	42,00	52,00	72,50	91,60
bis 250 x 250 mm	43,50	63,70	90,00	109,20	137,40
bis 600 x 600 mm	84,00	124,90	169,20	229,30	288,50
bis 1000 x 1000 mm	109,20	163,30	217,60	275,00	350,00
> 1001 x 1001 mm	131,00	196,00	261,10	330,00	420,00

### c) poliert

Glasdicke	bis 8 mm	10 mm	12 mm	15 mm	19 mm
bis 20 x 50 mm	13,80	17,20	32,40	42,10	54,10
bis 100 x 100 mm	37,90	50,40	62,40	87,00	109,90
bis 250 x 250 mm	52,20	76,40	108,00	131,00	164,90
bis 600 x 600 mm	100,80	149,80	203,00	275,10	346,30
bis 1000 x 1000 mm	131,00	196,00	261,10	350,00	450,00
> 1001 x 1001 mm	157,20	235,20	313,30	420,00	540,00



## 5.6 Rand- und Eckausschnitte geschweift

### a) rauh - geschweift

Glasdicke	bis 8 mm	10 mm	12 mm	15 mm	19 mm
bis 20 x 50 mm	9,60	11,90	22,50	29,30	42,80
bis 100 x 100 mm	28,30	37,80	54,10	64,90	94,10
bis 250 x 250 mm	45,40	66,30	93,80	113,80	175,00
bis 600 x 600 mm	89,10	133,10	180,20	229,50	350,00
bis 1000 x 1000 mm	123,80	185,40	247,50	275,00	425,00
> 1001 x 1001 mm	148,60	222,50	297,00	330,00	510,00

### b) fein geschliffen - geschweift

Glasdicke	bis 8 mm	10 mm	12 mm	15 mm	19 mm
bis 20 x 50 mm	14,40	17,90	33,80	43,90	56,40
bis 100 x 100 mm	39,50	52,50	74,50	90,60	130,10
bis 250 x 250 mm	56,60	82,80	117,00	142,00	250,00
bis 600 x 600 mm	112,00	167,20	226,60	297,60	500,00
bis 1000 x 1000 mm	147,40	221,40	295,10	275,00	600,00
> 1001 x 1001 mm	176,90	265,70	354,10	450,00	720,00

### c) poliert - geschweift

Glasdicke	bis 8 mm	10 mm	12 mm	15 mm	19 mm
bis 20 x 50 mm	17,30	21,50	40,50	52,70	67,70
bis 100 x 100 mm	47,40	63,00	89,40	108,80	156,10
bis 250 x 250 mm	67,90	99,40	140,40	170,40	280,00
bis 600 x 600 mm	134,50	200,60	271,90	357,00	550,00
bis 1000 x 1000 mm	176,90	265,70	354,10	425,00	700,00
> 1001 x 1001 mm	212,30	318,80	424,90	510,00	840,00

## 5.7 Handgriffe / Griffkerben, rechteckig

per Stück (vorbehaltlich technischer Machbarkeit)

Glasdicke	bis 8 mm	10 mm	12 mm
fein geschliffen	37,00	39,00	44,00

## 5.8 Sandstrahlmattierung

Preise per m<sup>2</sup> als Zuschlag zu ESG, Mindestverrechnung 0,30 m<sup>2</sup>

Sandstrahlmattierung	Preis
Ganzflächige Mattierung	80,00
Teilweise Mattierung	Anfrage
Streifen Mattierung	Anfrage

## 5.9 Oberflächenschutz einseitig (z.B. Clear-Shield)

Preise per m<sup>2</sup> als Zuschlag zu ESG, Mindestverrechnung 0,30 m<sup>2</sup>

Bezeichnung	Preis
auf Floatglas	80,00
auf Sandstrahlung	120,00

## 5.10 Sprechöffnungen / Steckdosenausschnitte / Flächenausschnitte

per Stück

Glasdicke	bis 8 mm	10 mm	12 mm	15 mm	19 mm
bis 100 x 250 mm rauh	72,50	109,10	145,50	185,00	350,00
bis 100 x 250 mm fein geschl.	111,90	169,10	204,00	259,20	400,00
bis 100 x 250 mm poliert	223,80	338,20	408,00	518,40	700,00
bis 250 x 450 mm rauh	103,80	155,80	207,80	264,20	475,00
bis 250 x 450 mm fein geschl.	160,00	241,60	291,50	370,30	525,00
bis 250 x 450 mm poliert	320,00	483,20	583,00	740,60	925,00
> 250 x 450 mm rauh	239,80	362,50	437,10	555,40	700,00
> 250 x 450 mm fein geschl.	359,70	543,70	655,70	833,10	1050,00
> 250 x 450 mm poliert	719,40	1087,40	1311,40	1666,20	1850,00
2-fach Steckdose 70 mm rauh	22,80	33,00	47,40	80,10	120,00
3-fach Steckdose 70 mm rauh	38,00	55,00	79,00	133,50	200,00

## 6. LOHNHÄRTUNG

per m<sup>2</sup>

Glasdicke	4 mm	5 mm	6 mm	8 mm	10 mm	12 mm	15 mm	19 mm
	32,10	39,20	42,20	51,20	58,20	68,50	147,00	210,10

Mindestberechnungsfläche: 0,5 m<sup>2</sup>

Übergrößenzuschläge siehe Seite 9

## ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN (Stand November 2018)

### 1. Geltung dieser Bedingungen

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten diese, unserem Vertragspartner bekannt gegebenen, Bedingungen. Unser Vertragspartner stimmt zu, dass auch im Fall der Verwendung von AGB durch ihn unsere Bedingungen Anwendung finden, wenn nicht ausdrücklich schriftlich Gegenteiliges vereinbart wird. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.

### 2. Angebote

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

### 3. Aufträge

Aufträge, ob mündlich oder schriftlich erteilt, gelten erst dann als angenommen, wenn sie schriftlich von uns bestätigt sind. Der Inhalt dieser Bestätigung ist für die Geschäftsabwicklung allein maßgebend. Die Erledigung vorliegender oder eingehender Aufträge bleibt aber auch ohne vorherige Bestätigung zu diesen Bedingungen vorbehalten. Die in Katalogen, Prospekten oder sonstigen Informationsschriften enthaltenen Angaben sowie sonstige schriftliche Äußerungen sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

### 4. Beanstandungen/Regress/Verjährung

Der Empfänger ist bei Baustellenanlieferungen (d.h. Lieferungen, die auftragsgemäß an eine andere Adresse als die Rechnungsadresse erfolgen) zur sofortigen Prüfung der gelieferten Ware verpflichtet und hat erkennbare Mängel, Fehlmengen, Falschlieferungen und sonstige erkennbare Beanstandungen bei sonstigem Verlust seiner Rechte (insbesondere der Gewährleistungs-, Irrtums-, Bereicherungs- oder Schadenersatzansprüche), am Lieferschein schriftlich spezifiziert festzuhalten. Erfolgt im Zuge der Anlieferung durch den Empfänger keine Prüfung, wird diese in Vertretung des Empfängers durch uns oder den von uns beauftragten Lieferanten im Namen und auf Risiko des Empfängers durchgeführt und am Lieferschein festgehalten, und ist der Empfänger an das Ergebnis dieser Prüfung mit denselben Rechtsfolgen wie oben beschrieben, gebunden. Bei Warenlieferungen an die Rechnungsadresse werden - unbeschadet anderslautender gesetzlicher Regelungen - Rügen, die nicht spätestens 8 Tage nach Ankunft der Ware unter Angabe der spezifiziert dargestellten Gründe schriftlich bei uns eingelangt sind, nicht berücksichtigt. Jede Verwendung oder Aufteilung der Ware, welche die anderweitige Verfügungsmöglichkeit durch uns darüber auch nur teilweise beschränkt, schließt jedweden Anspruch wegen Mängel an der Ware oder Verpackung aus. Die Übernahme von Kosten, die durch Verarbeitung bzw. Verglasung offenkundig oder zum Übergabezeitpunkt mangelhafter Ware, aber auch durch Ersatzverarbeitung bzw. Ersatzverglasung entstehen (insbesondere Kosten für Ein- und/oder Ausbau, Transport, Entsorgung, Fahrt und Wegzeit) geht nicht zu unseren Lasten. Im Falle fehlerhafter Lieferung besteht nach unserer Wahl nur ein Anspruch auf Verbesserung, Austausch oder Preisminderung. Blindglasreklamationen oder andere Beanstandungen, deren Ursache auf Mängel zurückzuführen sind, welche unser Vorlieferant zu vertreten hat, können nur insoweit berücksichtigt werden, wie dieser sie gelten lässt. Beanstandungen, Bemängelungen oder Meinungsverschiedenheiten halten die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Zahlung der fälligen Rechnungsbeträge nicht auf. Weitergehende Obliegenheiten unseres Vertragspartners gemäß §§ 377 ff. UGB bleiben unberührt, wobei grundsätzlich stets eine unverzügliche Frist gilt und spezifiziert schriftlich zu rügen ist. Ein über die Ansprüche nach diesem Punkt hinausgehender Regressanspruch gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner nachzuweisen und findet § 924 ABGB keine Anwendung. Spätestens nach sechs Monaten ab Anlieferung bzw. nach vollständiger Begleichung der gegenständlichen Rechnung(en) ist jeglicher Ersatzanspruch, der sich auf Gewährleistungs-, Irrtums-, Bereicherungsrecht oder auf *laesio enormis* stützt, ausgeschlossen, außer aus zwingenden Rechtsvorschriften ergibt sich Anderes.

### 5. Beschaffenheit der Ware

Lieferungen erfolgen in handelsüblicher Qualität. Die von unseren Vorlieferanten beanspruchten Toleranzen hinsichtlich Dicke, sonstiger Maße, sowie der Fehler usw. werden auch von uns in Anspruch genommen und akzeptiert der Empfänger diese Einschränkungen. Jedenfalls wird höchstens eine Qualität gem. ÖNORM oder mangels vorliegender ÖNORM gem. einer vergleichbaren Norm geschuldet.

### 6. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, einschließlich aller Nebenforderungen, bleibt die Ware - gleich, in welchem Zustand - unser unbeschränktes Eigentum, auch dann, wenn sie im Betrieb des Käufers bearbeitet oder verwendet wird. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenen Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Schecks und Wechsel gelten erst mit der baren Einlösung als Zahlung. Im Falle des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges stimmt der Käufer zu, dass wir die Ware auf seine Kosten jederzeit abholen können. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer, wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im gewöhnlichen Geschäftsgang zu veräußern. Insoweit die Ware vor ihrer vollständigen Bezahlung an einen Dritten weiterverkauft oder für ihn bearbeitet bzw. einbaut, gilt bis zur vollständigen Bezahlung der Erlös als an uns mit dinglicher Wirkung zur Sicherheit abgetreten und hat der Käufer einen diesbezüglichen Buchvermerk in seinen Büchern zu setzen. Die Abtretung wird hinfällig, sobald der Käufer seine Schuld vollständig bezahlt hat. Der Käufer kann aber von uns insoweit Rückübertragung verlangen, als der Wert der dem Lieferanten gegebenen Sicherungen, dessen Lieferungsforderungen um mehr als 20 Prozent übersteigt. Der Käufer darf die ihm gelieferte Ware bis zur völligen Bezahlung weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Wird die Ware oder die Forderung von dritter Seite gepfändet oder erfolgt sonst ein Eingriff, der unsere Verfügungsmöglichkeit einschränkt, so ist der Käufer verpflichtet, uns sofort davon zu benachrichtigen.

Sollte unser Eigentum durch Zuwiderhandeln des Käufers untergehen und wir dadurch unsere Forderung nicht zur Gänze erhalten, steht uns eine Konventionalstrafe in Höhe des dreifachen Betrages, den wir nicht erhalten haben, zu.

### 7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für unsere Leistungen als auch für die Gegenleistungen ist der Sitz unseres Unternehmens, somit A-5602 Wagrain. Zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen – ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben aber das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

### 8. Lieferzeiten - Lieferverzug

Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten, Angaben über Lieferzeiten sind stets unverbindlich. Schadenersatzansprüche, Verzugsstrafen oder dergleichen aus angeblich verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Wir sind überdies ausdrücklich von der Einhaltung einer Frist oder Lieferverpflichtung ohne Gegenansprüche befreit, wenn unsere Vorlieferanten/Lieferpartner/Bezugsquellen Befreiungsgründe nach deren Verkaufsbedingungen geltend machen kann.

### 9. Preisstellung

Verkäufe werden unter der Voraussetzung der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit getätigt. Ergibt sich, dass diese Voraussetzungen nicht vorhanden gewesen oder nicht mehr vorhanden sind, steht uns jederzeit das Recht zu, vom Verkauf zurückzutreten oder unsere Verkaufsbedingungen zu ändern. Wir können auch dann, und zwar ohne Schadenersatzanspruch vom Vertrag zurücktreten, wenn Umstände eintreten, welche es uns ohne unser Verschulden unmöglich machen, die Ware fristgerecht oder ordnungsgemäß zu liefern.

### 10. Rücktrittsrecht

Verkäufe werden unter der Voraussetzung der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit getätigt. Ergibt sich, dass diese Voraussetzungen nicht vorhanden gewesen oder nicht mehr vorhanden sind, steht uns jederzeit das Recht zu, vom Verkauf zurückzutreten oder unsere Verkaufsbedingungen zu ändern. Wir können auch dann, und zwar ohne Schadenersatzanspruch vom Vertrag zurücktreten, wenn Umstände eintreten, welche es uns ohne unser Verschulden unmöglich machen, die Ware fristgerecht oder ordnungsgemäß zu liefern.

**11. Gewährleistung/Schadenersatzansprüche**

Unbeschadet der Regelungen im Punkt 4. haften wir für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern uns Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Bei geringerem Verschulden haften wir ausschließlich für Personenschäden. Der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, des entgangenen Gewinns, mittelbarer Schäden, nicht erzielter Ersparnisse, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Käufer ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sind Ansprüche aus verspäteter Lieferung, Betriebsstörungen, Streiks, Transportschwierigkeiten und ähnliche Umstände entbinden uns mindestens für die Dauer der Störung von der Einhaltung erteilter Zusagen, ohne dass der Käufer daraus irgendwelche Ansprüche herleiten kann. Unsere Haftung ist jedenfalls auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehenden Versicherungssumme der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung beschränkt. Wird der konkrete Schadensfall nicht von der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung – aus welchen Gründen auch immer – gedeckt, ist unsere Haftung höchstens auf den 4fachen Warenwert des schadensverursachenden Glases beschränkt. Diese angeführten Höchsthaftungssummen beziehen sich auf einen Schadensfall. Bei Vorhandensein mehrerer konkurrierender Geschädigter ist der Höchstbetrag für jeden einzelnen Geschädigten nach dem Verhältnis der betraglichen Höhe der Ansprüche zu kürzen. Der Ersatz darüber hinausgehender Schäden ist ausgeschlossen. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen uns, wenn sie nicht binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der Vertragspartner vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt, gerichtlich geltend gemacht werden, längstens aber nach Ablauf von fünf Jahren nach dem schadensstiftenden Verhalten. Wenn wir in Kenntnis des Vertragspartners im Rahmen der Leistungserbringung für einzelne Teilleistungen Dritte beauftragen, die weder Dienstnehmer noch Gesellschafter sind, haften wir nur bei Auswahlverschulden.

**12. Sicherheit**

Das Recht, vor oder auch nach erfolgtem Verkauf jederzeit die Beibringung einer Sicherheit zu verlangen und bis zur Gestellung einer solchen die Lieferung abzulehnen, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Durch ein solches Verlangen gerät der Verkäufer nicht in Verzug, ist demgegenüber aber berechtigt, falls der Käufer die Abnahme der Ware, die Zahlung oder die Beibringung der Sicherheit verzögert, diesen in Verzug zu setzen und im übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften zu verfahren.

**13. Technische Verkaufsbedingungen**

Insbesondere solche über Maße und deren Errechnung, Frachten, Preisermittlung, Verpackung, Kisteninhalt, Dicken etc., ergeben sich aus den handelsüblichen Gepflogenheiten bzw. der jeweils im Bestellzeitpunkt gültigen Preisliste oder Offerte. Sie sind insoweit als ein ergänzender Teil dieser Bedingungen zu betrachten. Die Flächenberechnung erfolgt gemäß der ÖNORM B 2227. Für die technische Beurteilung gelten die Formulierungen unseres Toleranzhandbuchs in der zum Erfüllungszeitpunkt geltenden Fassung und die zum Erfüllungszeitpunkt geltenden Ö-NORMEN. Für die visuelle Beurteilung sind die Bestimmungen der Ö-NORM B 3738 in der zum Erfüllungszeitpunkt geltenden Fassung verbindlich.

**14. Verpackung**

Die zum Transport der Ware verwendeten Mehrwegtransportgestelle bleiben in unserem unbeschränkten Eigentum und werden dem Kunden für einen Zeitraum von maximal 8 Wochen zu Verfügung gestellt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird der Zeitwert des oder der gegenständlichen Mehrweggestelle verrechnet. Nach Rückerstattung des/der verrechneten Mehrweggestelle wird der verrechnete Betrag wieder gutgeschrieben. Während der Überlassung des/der Mehrweggestelle an den Kunden, hat dieser die Mehrweggestelle sorgsam zu verwahren. Eine Verwendung zum Transport von anderen Waren als derer, die wir geliefert haben ist strikt untersagt.

**15. Versand und Bruchgefahr**

Alle Lieferungen erfolgen „Frachtfrei“ (DAP) an die Rechnungsadresse, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Sendungen reisen auf Gefahr des Empfängers, auch wenn Frankolieferung vereinbart ist. Mit Übergabe der Ware an Fremdfachfrachtführer auch in unserem Auftrag und unsere Kosten oder unsere eigenen Fahrzeuge, geht die Gefahr einschließlich der Bruchgefahr auf den Empfänger über. Die Preisstellung "frei Haus" oder eine etwaige Hilfeleistung unsererseits bzw. des Transporteurs beim Abladen etc. schließen dies nicht aus. Die unbeanstandete Übernahme durch den Transportführer oder den Empfänger selbst, gilt als Beweis, dass die Ware in ordnungsmäßiger Beschaffenheit übergeben ist. Dem Empfänger ist bewusst, dass er gegen den Fremdfachfrachtführer direkt nur dann Regress nehmen kann, wenn er allfällige Mängel schriftlich am Lieferschein festhält. Bei Anlieferung mit unseren eigenen Fahrzeugen gilt die Übergabe unbeschadet der vorstehenden Regelung spätestens als erfolgt, wenn die Ware dem Empfänger vor der Anlieferungsstelle auf dem Wagen zur Verfügung gestellt worden ist. Das Abladen durch uns oder dessen Hilfeleistung beim Abladen bedeutet nicht die Übernahme einer weiteren Gefahr oder Haftung, vielmehr hat der Empfänger für geeignete Abladevorrichtungen zu sorgen und von sich aus die erforderlichen Facharbeitskräfte zum Abladen zu stellen.

**16. Rechnungseinsprüche/Aufrechnungsverbot/Zahlungen/Verzugszinsen/Verzugsfolgen**

Einsprüche gegen die gelegten Rechnungen müssen bei sonstigem Verfall binnen 10 Tagen schriftlich bei uns einlangen. Unbeschadet der Erhebung von Einsprüchen oder Gegenforderungen hat der Vertragspartner Rechnungen in ihrem vollen Betrag bei Fälligkeit zu bezahlen und darf mit eigenen Forderungen, auch wenn diese konnex sind, nicht aufrechnen, außer diese wären von uns anerkannt oder gerichtlich rechtskräftig festgestellt. Die Aufrechnung von Gegenforderungen des Vertragspartners gegen unsere Forderungen ist daher – soweit sie nicht rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von uns ausdrücklich anerkannt wurden – ausgeschlossen. Die Rechnungsbeträge sind spesenfrei ohne Abzug gemäß den jeweiligen Bedingungen mittels Überweisung oder in Bar zahlbar. Wir sind berechtigt, jede andere Zahlungsform (z.B. mit Wechsel oder Scheck) abzulehnen. Für den Fall der Annahme dieser Zahlungsform besteht darauf jedenfalls kein Skontoanspruch und werden die mit dieser Zahlungsform verbundenen Spesen vom Vertragspartner getragen. Bei jeder (auch unverschuldeter) Zahlungszielüberschreitung werden Verzugszinsen von 10% über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank jährlich verrechnet. Neben diesen Verzugszinsen sind wir berechtigt, eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 500,00 bzw. wenn der fällige Forderungsbetrag € 10.000,00 übersteigt in Höhe von 5% des fälligen Betrages zu berechnen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, für den (auch unverschuldeten) Fall, dass unsere Forderung nicht zur Gänze bezahlt wird, insbesondere im Fall eines Insolvenzverfahrens, oder bei jeder anderen Vertragsverletzung durch den Vertragspartner die gewährten Rabatte auf die jeweils geltenden Bruttopreislisten und sonstigen Vergünstigungen (bspw. Nachlässe, etc.) der betroffenen Rechnung(en) nach zu verrechnen. Schlussendlich sind wir im (auch unverschuldeten) Insolvenzfall zusätzlich berechtigt, eine pauschale Konventionalstrafe zu verlangen, deren Höhe sich so bemisst, dass wir unter Berücksichtigung der zur Auszahlung gelangenden Insolvenzquote(n) den vollen offen aushaftenden Rechnungsbetrag ungeschmälert erhalten (z.B. Rechnungsbetrag € 10.000,00; Quote 20%; ergibt eine Konventionalstrafe von € 40.000,00, da aus der Quote vom Rechnungsbetrag € 2.000,00 zur Auszahlung gelangen und sich aus der Quote der Konventionalstrafe die restlichen € 8.000,00 zur Abgeltung des Schadens ergeben). Zahlungen haben nur schuldbeitfreiende Wirkung, wenn diese in EURO erfolgen. Zahlungen in anderen Währungen sind vor Auftragsannahme schriftlich zu vereinbaren. Sollte ausnahmsweise Zahlung in einer anderen Währung vereinbart sein, können wir darüber hinaus den Schaden, welcher sich aus Wechselkursänderungen im Vergleich des Wechselkurses im Zeitpunkt der Fälligkeit zur tatsächlichen Zahlung, geltend machen. Reisende, Vertreter und sonstige im Außendienst tätige Personen sind zur Entgegennahme von Geld nicht berechtigt und erfolgen derartige Zahlungen ohne Schuld befreiende Wirkung. Sollte eine Teil- oder Ratenzahlung vereinbart werden, tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teil- oder Ratenzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlustes wird der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

**17. Garantie**

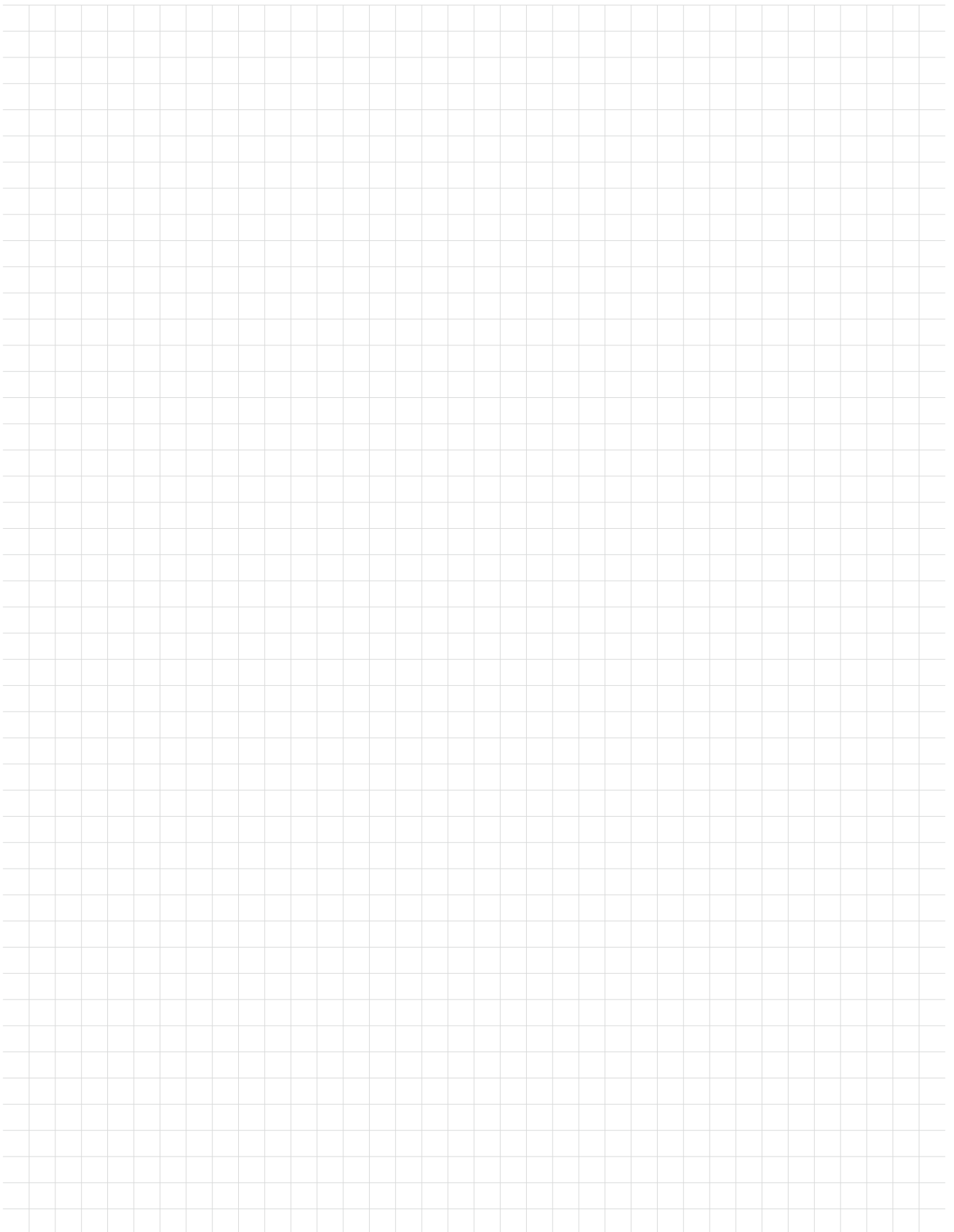
Wurde von uns für eine Ware schriftlich eine Garantie geleistet, so sind wir an diese nur dann gebunden, wenn nachweislich unsere Verarbeitungs- und Behandlungsvorschriften eingehalten wurden.

**18. Recht**

Anwendbares Recht ist österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.

Preisliste FLACH- & GUSGLAS / 2019 Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen Stand 10/2018 | Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten!

## NOTIZEN:



## LIEFERPROGRAMM



### ISOLIERGLAS

THERMOGUARD® Wärme-, Schall und Sonnenschutzisolierglas  
auch mit Einbausprossen, Sprossenfelder  
SuperSpacer, TPS



### EINSCHLEIBENSICHERHEITSGLAS

SPLITEX® ESG  
SPLITEX COLOR®  
SPLITEX PRINT®  
SPLITEX INTERIOR®



### VERBUNDSICHERHEITSGLAS

SPLITEX® VSG  
SPLITEX VSG COLOR®  
SPLITEX FLOOR®  
SPLITEX PROTECT®



### GW CURVED

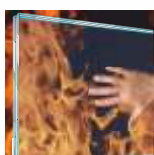
Gebogenes ESG  
Gebogenes VSG  
Gebogenes ISO



### FLACHGLAS

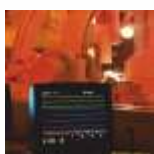
Floatglas klar und färbig  
Gussglas und Drahtglas  
Spiegel  
Satinato maté

MADRAS-Design  
Weissglas entspiegelt  
Restaurationsglas



### BRANDSCHUTZ

SCHOTT PYRAN® S E 30-120  
PYRANOVA® E(W)30, E130-E190  
Einfach- und Isolierglasausführung



### RÖNTGENSCHUTZ

SCHOTT RD 30 Bleigleichwert 0,5 Pb  
SCHOTT RD 50 Bleigleichwert 1,6 Pb  
SCHOTT RD 50 Bleigleichwert 2,2 Pb



### BESCHLÄGE

DORMA  
HAWA  
FISCHER  
GUIDOTTI  
GEZE

WSS  
PAULI  
ON LEVEL  
MINUSCO  
Zargen

# Gasperlmair

ERSTKLASSIGES GLAS SEIT 1969

GLAS GASPERLMAIR GMBH

Schwaighof 105 | 5602 Wagrain | T +43 (0) 6413 8802-0 | F DW 33

office@glas-gasperlmair.at | www.glas-gasperlmair.at

